

Ansicht, und der Sortimentler jammert dann in der freien Zeit, die ihm bleibt, über das schlechte Geschäft.

Es giebt nun, Gott sei Dank, noch viele Sortimentler, die nicht so litteraturscheu sind und die ihr Geschäft kaufmännisch betreiben; diese finden auch jeden Tag zwanzig Minuten, um das Neuigkeiten-Verzeichnis zu lesen, auch wenn es nicht in vier Teile geteilt ist.

Und nun noch eine Bemerkung zur Teilungsfrage. Wie bekannt, gibt es auch im Sortiment immer mehr Spezialgeschäfte; der eine vertreibt nur Jurisprudenz, der andere nur christliche Litteratur, der dritte nur Medizin u. c. Da ist es nun für den Juristen höchst unnötig, auch bei geteiltem Verzeichnis noch die medizinischen Titel lesen zu müssen, und umgekehrt, und mit vollem Recht kann er verlangen, daß das Verzeichnis nach Wissenschaften getrennt wird. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig! Da eröffnen sich ja die schönsten Aussichten für die trennungslustigen Herren, bis schließlich jedes Buch unter einer besonderen Rubrik zu finden ist. Vielleicht entdeckt dann in späteren Jahren wieder jemand den Modus des Zusammenfassens!

St., Februar 1900.

E. N.

Kleine Mitteilungen.

Post. — Bekanntmachung. Am 1. Januar 1900 sind im Reichspostgebiet neue Postwertzeichen eingeführt worden, die in Ansehung der niederen Werte, bis 80 \mathcal{M} einschließlich, an Stelle des bisherigen Markenbildes eine gekrönte, Schwert und Delfzweig haltende Germania und die Ziffer des Pfennig-Nennwertes aufweisen. Die Zahl der Markenwerte wird gleichzeitig vermehrt; sie wird nach Fertigstellung sämtlicher Wertzeichen Freimarken zu 3, 5, 10, 20, 25, 30, 40, 50 und 80 \mathcal{M} , zu 1, 2, 3 und 5 \mathcal{M} umfassen; daneben werden neue gestempelte Formulare zu Postkarten, Kartenbriefen und Postanweisungen, sowie in Berlin neue Wertzeichen für Rohrpostsendungen ausgegeben. Zunächst werden zum Verkauf gestellt: Freimarken zu 10 bis 80 \mathcal{M} , Postkarten zu 5 \mathcal{M} , Wertpostkarten zu 10 \mathcal{M} und 10 + 10 \mathcal{M} , Formulare zu Kartenbriefen und Postanweisungen, sowie für die Rohrpost. Mit der Ausgabe dieser neuen Postwertzeichen, bezw. einer Gattung derselben dürfen die Verkehrsanstalten erst dann beginnen, wenn die vorhandenen Bestände an alten — bis zu späterer Bestimmung Gültigkeit behaltenden — Wertzeichen derselben Gattung verkauft sein werden. Der Zeitpunkt für die Ausgabe der übrigen Wertzeichen wird später bekannt gegeben werden. — Berlin W., 1. Februar 1900. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Podbielski.

Central-Handels-Auskunftsstelle. — Die Finanzkommission der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin hat sich mit einem Antrage der Ältesten einverstanden erklärt, wonach die Korporation den Betrag von 50000 \mathcal{M} zur Verfügung stellt als Beitrag zu den Kosten der geplanten Organisation einer Central-Handels-Auskunftsstelle in Berlin unter der Bedingung, daß von seiten des deutschen Handels- und Industriestand, insbesondere von seinen Vertretungen in freien Verbänden, in Handelskammern u. c., ferner von seiten des Reichs oder der Einzelstaaten das übrige Gelderfordernis für die lebenskräftige Organisation einer solchen Auskunftsstelle aufgebracht werde.

Vorsicht! — In einer Leipziger Buchhandlung ließ sich am 1. d. M. ein Unbekannter, der sich für einen Studenten ausgab, eine Anzahl Bücher vorlegen und suchte sich verschiedene davon aus. Eines der Bücher, „Zillmanns' Allgemeine Chirurgie“, nahm der angebliche Student mit und ordnete an, daß ihm die anderen Bücher in seine, in der Gerberstraße gelegene Wohnung geschickt werden sollten. Dort war er aber nicht zu finden, dagegen war kurze Zeit darauf das erschwundene Buch in einer anderen Buchhandlung zum Verkauf ausboten worden. Der Betrüger ist etwa 20—23 Jahre alt, von mittlerer Gestalt, mit vollem, gesundfarbigem Gesicht, blondem Haar und kleinem Schnurrbartchen.

Maßregeln gegen Feuergefahr in großen Warenhäusern. — Wie der „Confectionär“ mitteilt, sind in Berlin aus Gründen der Feuerficherheit den großen Warenhäusern folgende polizeiliche Vorschriften gemacht worden. Da die meisten Brände der Neuzeit durch die Schaufenster-Beleuchtung entstanden sind, so ist die generelle Verfügung erlassen worden, daß Beleuchtungskörper nicht innerhalb, sondern außerhalb der Schaufenster angebracht werden müssen. Das Polizeipräsidium verlangt bei einem Warenhaus ferner, daß das Hauptportal in der Mitte nur noch

als Eingang, nicht mehr aber als Ausgang benutzt werden darf. Eine besondere Neuerung besteht in der Beschränkung der Anzahl von Personen, die gleichzeitig in einem Warenhause anwesend sein dürfen. Das Verbot des Behängens der Treppen und Galerien mit Teppichen und leicht brennbaren Waren bildet ebenfalls eine der neuen Forderungen. Treppenaufgänge dürfen nicht durch Gegenstände verstellt werden. Ferner wird verlangt Anbringung von Blitzableitern, von Rotbeleuchtung, von Inschriften an den Ausgängen zu den Seitentritten, Sicherungen der Heizvorrichtungen, auch wird das Rauchverbot vorgeschrieben.

Güterabfertigung auf den Bahnhöfen Berlins. — Aus der Sitzung der Ältesten der Kaufmannschaft zu Berlin vom 29. v. M. dürfte folgender Bericht, dem wir der Nat.-Ztg. entnehmen, für weitere Kreise von Interesse sein:

Bei dem starken Güterverkehr, namentlich in den Herbstmonaten des vergangenen Jahres, sind vielfach Klagen laut geworden über langsame Abfertigung der Sendungen auf den Berliner Bahnhöfen. Ueber die Ursachen der Verzögerung gingen die Meinungen der Eisenbahnverwaltung einerseits und der Verfrachter, insbesondere der Spediteure, andererseits auseinander, indem jeder Teil die Schuld unzweckmäßigen Arbeitsdispositionen des anderen Teils beimaß. Nachdem die Ältesten wiederholt dieserhalb mit der königlichen Eisenbahndirektion Berlin korrespondiert hatten, hatten sie eine mündliche Verhandlung von Vertretern der Eisenbahndirektion mit Vertretern des Kollegiums und der Spediteure angeregt, um dadurch eine Verständigung zu erleichtern. Diese Konferenz hat nun am 16. Januar d. J. stattgefunden, und, da eisenbahnseitig die mit der Ueberwachung und direkten Leitung des Abfertigungsdienstes betrauten Vorstände der einzelnen Verkehrsinspektionen, sowie die Vorsteher der Güterabfertigungsstellen zugezogen waren, die Möglichkeit geboten, die verschiedenen Beschwerdepunkte und Wünsche eingehend auf ihre Berechtigung zu prüfen und über Maßnahmen sich zu verständigen, die eine Beseitigung oder mindestens eine Milderung der heutigen Unzuträglichkeiten erhoffen lassen. Nachdem diese Aussprache dank dem Entgegenkommen der Eisenbahnverwaltung ein so erfreuliches Ergebnis gehabt hatte, wurde bahnsseitig die Bereitwilligkeit erklärt, solche Konferenzen periodisch, etwa halbjährlich, durch Vermittelung der Ältesten zu wiederholen.

Personalnachrichten.

Jubiläum. — Heute vollenden sich fünfundzwanzig Jahre, seit Herr Buchhändler Carl Mamsch in der Kommissionsbuchhandlung von Fr. Foerster (Inhaber Julius Köhling) in Leipzig als erster Gehilfe thätig ist.

† Bernard Altum. — Der langjährige Lehrer der Zoologie an der Forstakademie Eberswalde, Geheimer Regierungsrat, Professor Bernard Altum, geboren 1824, ist am 1. d. M. gestorben. Er schrieb: Winke zur Hebung des zoologischen Unterrichts (Münster 1863) — Die Säugetiere des Münsterlandes (Münster 1867) — Der Vogel und sein Leben (5. Aufl. Münster 1875) — Lehrbuch der Zoologie (mit Vandois. 5. Aufl. Freiburg 1883) — Forstzoologie (2. Aufl. Berlin 1876—82. 4 Bde.) — Die Geweihbildung bei Rothhirsch, Rehbock, Damhirsch (Berlin 1874) — Die Geweihbildung des Elchhirsches (Berlin 1874) — Unsere Spechte (Berlin 1878) — Unsere Mäuse (Berlin 1880) — Die Artenkennzeichen des inländischen entenartigen Geflügels (Berlin 1883) — Waldbeschädigungen durch Tiere und Gegenmittel (Berlin 1889).

(Sprechsaal.)

Zum Artikel

Vom Buchhandel in Berlin und anderswo in Nr. 20 d. Bl.

Infolge meines Artikels in Nr. 20 des Börsenblattes sind mir zahlreiche Zustimmungen zugegangen, wofür ich meinen Dank sage. Bei dieser Gelegenheit erhielt ich auch die Anfrage, ob der Artikel in Nr. 165 des Börsenblattes vom Jahre 1899 „Illusion und Wirklichkeit im Buchhandel“, unterzeichnet mit M., Berlin, ebenfalls von mir herrühre. Darauf muß ich entgegnen, daß ich nicht der Verfasser und Einsender dieses Artikels bin, was die Redaktion des Börsenblattes hierunter gefälligst bestätigen wolle. Es würde mir lieb sein, wenn ich den Verfasser kennen lernen würde, da wir beide ganz dieselben Ansichten haben und demnach alle Aussicht besteht, daß diese Ansichten immer weiteren Boden fassen. Dieser Artikel gelangte erst jetzt zu meiner Kenntnis.

Berlin.

R. Meyenburg.

*) Bestätigt. Redaktion des Börsenblattes.